

Hygienekonzept

SKG Gräfenhausen

Vereinsname

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball
gültig ab: 05.11.21

Vereins-Informationen

Verein:

SKG Gräfenhausen

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept

Joig Nicklas

Mail

j.nicklas@outlook.de

Telefonnummer

0176 / 26595518

Adresse Sportstätte

Darmstädter Landstraße, 64331 Weierstadt
Weierstadt, 01.11.21

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

- Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. **Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.** Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.
- Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand) verringert das Ansteckungsrisiko. Bei nicht vermeidbaren Ansprüchen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen einer medizinischen

- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Im Training wird darauf **verzichtet**, Markierungshemden zu verteilen und diese hinterher wieder einzusammeln und beim nächsten Training wieder neu zu verteilen. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Markierungshemd, wäscht es nach jedem Gebrauch. Ist das nicht möglich, werden keine Markierungshemden genutzt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Hygienebeauftragte des Vereins.
- Zusätzlich wird ein Hygienebeauftragter für jeden Spieltag benannt (Hygienebeauftragter des Spieltages). Es ist sichergestellt, dass sich dieser am jeweiligen Spielort befindet.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt, die farblich markiert sind:

Rote Zone

Im „Innenraum/Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggfs. Laufbahn“ befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (bei Spielen nur die Personen, die im Spielbericht aufgeführt sind):

- Spieler*innen
- Trainer*innen

- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept und Hygienebeauftragter des Spieltages
- Medienvertreter*innen

In die „**Umkleidebereiche**“ haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept und Hygienebeauftragter des Spieltages
- Die Nutzung der Umkleiden erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand) oder Tragen einer medizinischen Maske.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die jeweils gültigen behördlichen Vorgaben für die Nutzung von Innenräumen (z.B. 3G-Regel) finden Anwendung.

Grüne Zone

„Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die grüne Zone bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind.
- Alle Personen in der grünen Zone betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die jeweils maximal erlaubte Personenzahl wird überwacht.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Gelbe Zone

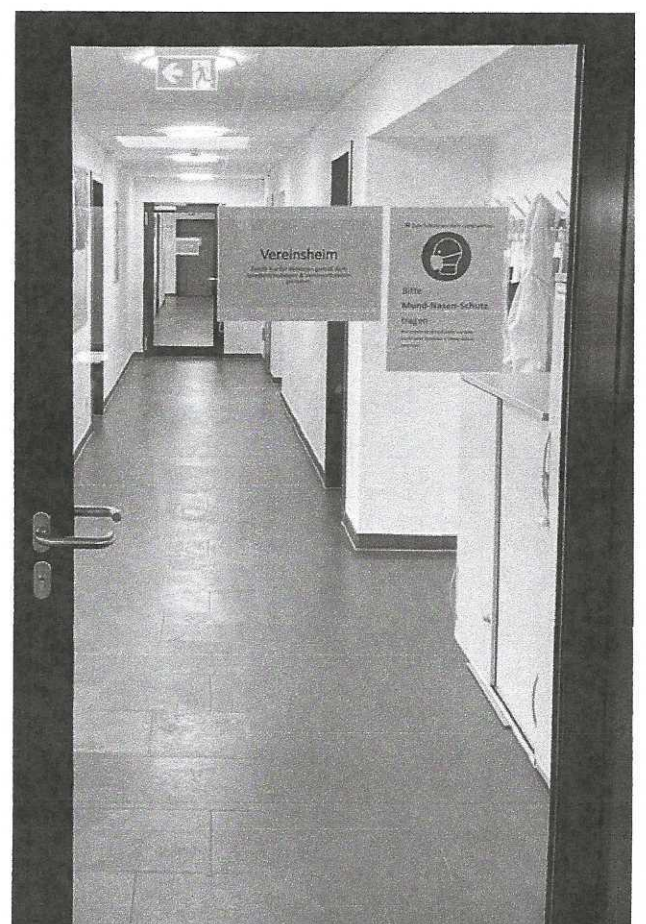
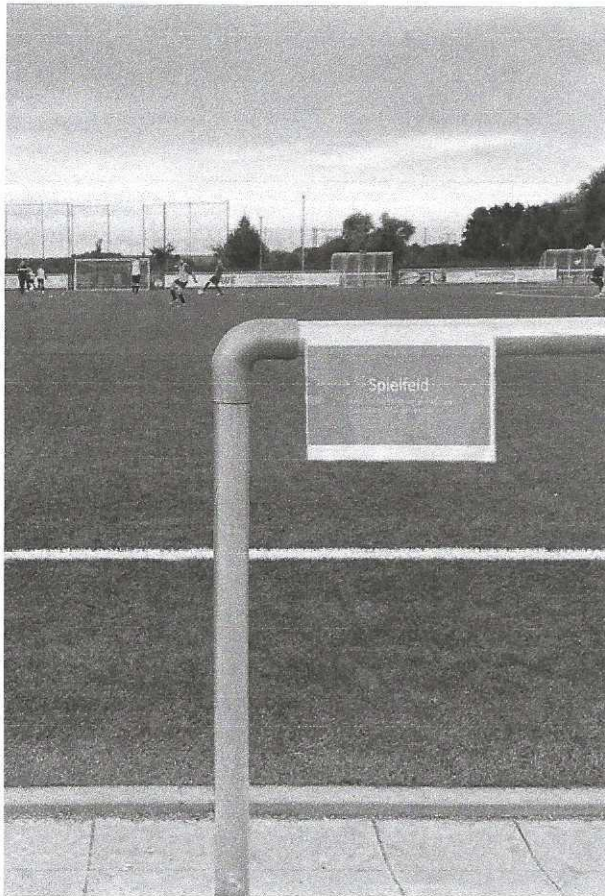
Die gelbe Zone bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, die nur von berechtigten Personen (z.B. Dienstpersonal) betreten werden dürfen. Diese können sich im Innen- oder Außenbereich der Sportanlage befinden.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand). In Innenräumen wird zudem eine medizinische Maske getragen.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

Visualisierung der Zonierung:



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit

Abläufe / Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.

Auf dem Sportgelände

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in der grünen Zone möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

6. Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen (1,5 Meter Abstand) und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel (1,5 m Abstand) ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes. Der Gastverein bestätigt dem Heimverein schriftlich, dass die jeweils gültigen Zutrittsvoraussetzungen für die Innenräume eingehalten werden.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche eine medizinische Maske.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1.5 Meter Abstand) ist einzuhalten, wenn keine abgetrennten Abtrennungen vorhanden sind.

- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Teamoffizielle/ Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Der Hygienebeauftragte des Spieltages ist zu vermerken. Er kann nicht gleichzeitig Trainer oder nicht-neutraler Schiedsrichterassistent sein.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine medizinische Maske zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids

Trainerbänke/Technische Zone

- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht möglich sein, ist auf der Auswechselbank eine medizinische Maske zu tragen. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.